

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 31.08.2021
Name Hans-Peter Lutz
Durchwahl 0711 126-1230
Aktenzeichen 6-4582.3/399
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Verkehr

Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU
– **Förderung von Solarparkplätzen**
– **Drucksache 16/558**

Ihr Schreiben vom 20. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Potenziale die Landesregierung im Ausbau von Photovoltaikanlagen über bereits bestehenden Parkplatzflächen mit mehr als 35 Parkeinheiten sieht;*

Bestehende Parkplatzflächen werden statistisch nicht erfasst und können nur grob abgeschätzt werden. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) hat im Rahmen eines Gutachtens für das Umweltministerium den Bestand an offenen Parkplätzen mit mehr als 40 Stellplätzen aus Daten von Openstreetmap grob abgeschätzt:

Größenklasse der Parkplätze	Größenklasse der Parkplätze	Anzahl Parkplätze	Gesamtfläche Parkplätze	Anzahl Stellplätze (Annahme 50 % der Parkplatzfläche)	Durchschnittliche Anzahl Stellplätze pro Parkplatz
Fläche in m ²	Anzahl Stellplätze	Anzahl	Fläche in m ²	Anzahl	Anzahl
100.000 - 206.000	4.000 - 8.000	4	612.000	22.162	5.541
20.000 - 99.999	800 - 2.499	121	3.826.000	150.463	1.243
10.000 - 19.999	400 – 799	462	6.287.000	251.452	544
5.000 - 9.999	200 – 399	1.560	10.497.000	419.877	269
2.500 - 4.999	100 – 199	4.372	15.114.000	604.552	138
1.900 - 2.499	76 – 99	2.513	5.472.000	218.865	87
1.000 - 1.899	40 – 75	7.616	10.469.000	418.742	55
Summe 1.000 – 206.000	Summe 40 – 8.000	16.648	52.277.000	2.086.113	

[ISE]

Abschätzungen für Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen liegen nicht vor.

Unter der Annahme einer installierbaren Photovoltaik-Leistung von ca. 2,5 Kilowatt (kW) pro Stellplatz ergeben sich damit folgende Potenziale:

Bei der vollständigen Nutzung der gesamten Parkplatzfläche (100 %) in Baden-Württemberg mit mehr als 40 Stellplätzen pro Parkplatz ergibt sich ein Photovoltaik-Potenzial von ca. 10 Gigawatt (GW). Mit der Annahme, dass nur 50 % der Parkplätze genutzt werden können, z. B. wegen Verschattung, Höhe der Fahrzeuge, Netzanschluss etc. ergibt sich ein Potenzial von ca. 5 GW. Falls wie üblich nur die Stellplatzfläche der nutzbaren Parkplätze für Photovoltaik (PV) genutzt werden und nicht auch die Fahrwege (Annahme 50 % der gesamten Parkplatzfläche) liegt das Photovoltaik-Potenzial bei rund 2,5 GW.

Das Ministerium für Verkehr hat in einem ersten Schritt für alle Parkplatzflächen entlang von Bundesstraßen die Stellplatzkapazität erhoben. Rund 25 Parkplätze

besitzen mehr als 35 Parkeinheiten für Personenkraftwagen (Pkw). Inwieweit diese für einen möglichen Ausbau mit Photovoltaikanlagen geeignet sind, wird im Weiteren anhand geeigneter Kriterien geprüft. Hierfür sieht das Ministerium für Verkehr vor, ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen. Grundsätzlich befürwortet das Ministerium für Verkehr einen solchen Ausbau auch auf bereits bestehenden Parkplatzflächen, damit mehr Strom aus erneuerbaren Energien für die Energie- und die Verkehrswende erzeugt werden kann.

Der Markt für Photovoltaik-Parkplatzüberdachungen ist im Moment noch sehr klein. Aktuell besteht die Hauptnachfrage von Seiten mittelständischer Unternehmen und einzelnen Energieversorgern.

2. *wie ein Landesförderprogramm jenseits des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum Ausbau von Photovoltaikanlagen über bereits bestehenden Parkplatzflächen mit mehr als 35 Parkeinheiten ausgestaltet werden könnte;*
3. *inwieweit ein solches Förderprogramm im geplanten Klimaschutz-Sofortprogramm des Landes verankert werden kann;*
4. *welche Finanzmittel notwendig sind, um einen wirksamen Anschub für den Ausbau von Photovoltaikanlagen über bereits bestehenden Parkplätzen zu erreichen;*

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Umweltministerium prüft derzeit, unter welchen Rahmenbedingungen ein Förderprogramm zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf bereits bestehenden Parkplätzen ausgestaltet werden könnte.

Photovoltaikanlagen über Parkplatzflächen werden neben den bereits durch das EEG 2021 aufgestellten Fördermechanismen zukünftig auch im Rahmen sog. „Innovationsausschreibungen“ für das Segment „Besondere Solaranlagen“ gefördert. Diese Innovationsausschreibungen sollen erstmalig im Jahr 2022 durchgeführt werden. Bis zum 1. Oktober 2021 wird die Bundesnetzagentur festlegen, welche genauen Anforderungen an derartige „Besondere Solaranlagen“ im Rahmen der Innovationsausschreibungen zu stellen sind. Die Landesregierung wird diese Umstände angesichts des in § 80a EEG 2021 formulierten Kumulierungsverbotes bei der Entwicklung eines eigenen Förderprogramms berücksichtigen und prüfen, ob und welcher Handlungsspielraum auf Landesebene verbleibt.

5. *welche Projekte bzw. Pilotprojekte für Solarparkplätze in Baden-Württemberg bereits bestehen;*

Die nachfolgende Auflistung aktueller Beispiele bereits bestehender Solarparkplätze in Baden-Württemberg umfasst Projekte, die seit dem Jahr 2018 realisiert wurden. Daneben bestehen auch Solarparkplätze älteren Datums, die jedoch unter wesentlich anderen Rahmenbedingungen entstanden sind:

- Stadtwerke Heidelberg, Parkplatz Pfaffengrund, 135 kW, Bj. 2018
- SpaKa Balingen/Zollernalbkreis Y-Carport, 72 kW, Bj. 2021
- Energiedienst Rheinfeldern, Überdachung Mitarbeiterparkplatz, 156 kW, Bj. 2021
- Überdachung Waschstraße in Tübingen, 196 kW, Bj. 2018
- Ladepark für E-Autos PV-überdacht in Rutesheim, 30 kW, Bj. 2020
- im Bau Mobilitätsstation mit PV-Überdachung, an der Liederhalle HFT Stuttgart, 2021

Das Umweltministerium fördert aktuell ein laufendes Pilotvorhaben in Baden-Württemberg, bei dem ein bestehender Parkplatz mit einer Photovoltaiküberdachung in Verbindung mit Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden soll. Das Projekt soll im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

6. *welche Erfahrungen aus anderen Ländern der Landesregierung bekannt sind;*

Bisher sind der Landesregierung keine Erfahrungen aus anderen Ländern bekannt. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es Überlegungen, in diesem Segment ebenfalls aktiv werden.

7. *inwiefern über landeseigenen Parkplätzen, die durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH bewirtschaftet werden, PV-Anlagen errichtet wurden bzw. werden könnten;*

Die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW), die bis 2018 schwerpunktmäßig Stellplätze lediglich in Parkhäusern und Tiefgaragen bewirtschaftet hat, hat bereits vier Photovoltaikanlagen auf Parkhäusern in Freiburg, Stuttgart, Ulm und Bad Wildbad installiert. Im Zuge der Ausweitung der Bewirtschaftung auf nicht

überdachte Stellplätze prüft die PBW im Einzelfall, ob aus baulichen, technischen Gründen die Installation einer Photovoltaikanlage in Betracht kommt, die sich aus Sicht der PBW wirtschaftlich betreiben lässt. Konkret werden aktuell zwei Standorte für Solarparkplätze in Freiburg und Reutlingen untersucht. Ergänzend befindet sich bei landeseigenen Parkplätzen, die noch nicht an die PBW übergeben wurden, eine Maßnahme bei der Technischen Hochschule Ulm in Planung. Darüber hinaus prüft der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VBBW) bei zwei weiteren Parkplätzen in Sigmaringen und Wangen im Allgäu die Möglichkeiten zur Realisierung von Photovoltaik-Überdachungen im Rahmen von Machbarkeitsstudien.

8. *inwieweit durch den Ausbau von Photovoltaik über bereits bestehenden Parkplätzen zum Ziel einer nachhaltigen Flächennutzung im Sinne des Ziels einer „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch beigetragen werden kann.*

Mit dem Ausbau von Photovoltaik über bereits bestehenden Parkplätzen werden bereits versiegelte Flächen einer doppelten Nutzung zugeführt. Zusätzlich bildet die damit einhergehende Überdachung noch einen weiteren Doppelnutzen als Hitze- und Wetterschutz für die geparkten Fahrzeuge sowie – sofern es sich hierbei um Elektrofahrzeuge handelt – in Kombination mit einer Ladestation als Stromtankstelle.

Der Ausbau von Photovoltaik über bereits bestehenden Parkplätzen führt somit zu keinem zusätzlichen Flächenverbrauch – aber ebenso wenig zu keiner Flächeneinsparung, wie dies z. B. beim Ersatz eines Parkplatzes durch eine Tiefgarage der Fall wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft